

## Beispielprojekte



- o Straßen-, Sommer-, Bürger- und Nachbarschaftsfeste
- o St. Martinszüge von Kirchengemeinden, Kindergärten und Schulen
- o Schützenfest für alle
- o Chorprojekte z.B. von Schulen
- o (Interkulturelle) Kunst-, Musik-, Theater- und Zirkusprojekte
- o Konzerte im öffentlichen Raum z.B. mit lokalen Künstlern
- o (Interkulturelle) Sport- und Fitnessveranstaltungen im öffentlichen Raum
- o Graffiti-Projekte im Quartier
- o Streitschlichter- und Präventionsaktionen
- o Hausaufgabenhilfen
- o Kinder- und Jugendkino z.B. im öffentlichen Raum
- o Ferien- und Freizeitprojekte für Kinder- und Jugendliche
- o Internetseniorencafé
- o Integrationsprojekte (z.B. Deutschkurse)
- o Kunst- und Kulturausstellungen und -projekte z.B. im öffentlichen Raum
- o Informationsveranstaltungen zu Baukultur im Quartier



## Kontakt und weitere Informationen

Weitere Informationen, Antragsformulare und Richtlinien sowie Beratungen zu allen Fragen rund um Ihre Projektidee, den Verfügungsfonds und die Antragstellung erhalten Sie vor Ort im Stadtteilbüro Osterfeld oder bei der Stadt Oberhausen.

### Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstraße 20  
46117 Oberhausen

### Ansprechpartner/in:

Nathalie Liese  
Dustin Abendroth

**Tel. 0151/51828791**

E-Mail: [info@stadtteilmanagement-osterfeld.de](mailto:info@stadtteilmanagement-osterfeld.de)

### Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 14.00 Uhr

Stadt Oberhausen  
Fachbereich Quartiersplanung  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

**Nora Golaschewski**

**Tel. 0208/ 825-2741**

[nora.golaschewski@oberhausen.de](mailto:nora.golaschewski@oberhausen.de)



Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Oberhausen – Der Oberbürgermeister

Bildmaterial: Quelle: Stadt Oberhausen

Bewilligungsgremium: Beirat „Soziale Stadt Osterfeld“

**Die Förderung wird nur auf Basis der Verfügungsfondsrichtlinie der Stadt Oberhausen vom 13.09.2016 gewährt. Bitte lesen Sie die Richtlinie aufmerksam durch und besprechen Sie alle auftretenden Fragen mit uns.**



stadt  
oberhausen

# Soziale Stadt Osterfeld

## VERFÜGUNGSFONDS ZUR AKTIVEN MITWIRKUNG DER BETEILIGTEN



Unterstützung von vorhandenem und  
Aktivierung von zusätzlichem  
bürgerschaftlichen Engagement

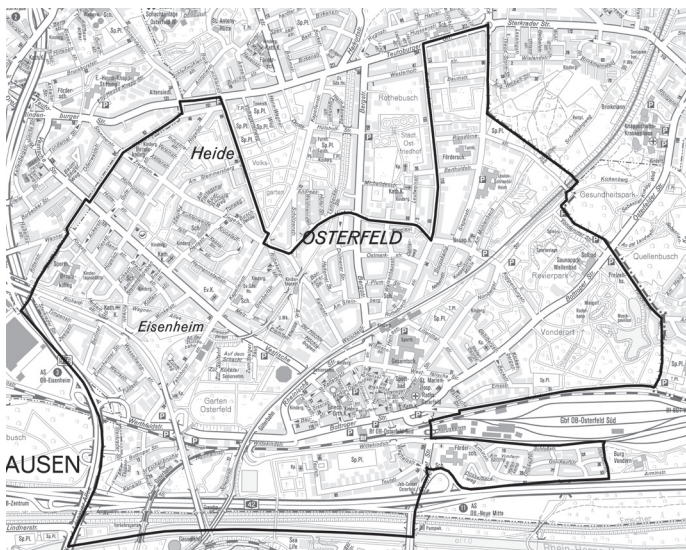


## Der Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten

Ab sofort stehen Fördergelder für Projekte innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Osterfeld“, die von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen, Einrichtungen etc. getragen und umgesetzt werden, im Rahmen des „Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten“ zur Verfügung.

Ziel ist u.a. die Unterstützung von vorhandenem und Aktivierung von zusätzlichem bürgerschaftlichen Engagement sowie die Beteiligung lokaler Akteure an Stadtentwicklungsprozessen. Mit Hilfe des Verfügungsfonds sollen insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadterneuerungsgebietes sowie für aktive Multiplikatoren und Träger öffentlicher Interessen unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das Engagement vor Ort sowie die Einbindung in den Stadterneuerungsprozess weiter zu fördern.

## Das Programmgebiet



## Was wird gefördert und wie kann ich mich einbringen?

Unterstützt werden einzelne Projekte wie z.B. Workshops, Beteiligungs- und Mitmachaktionen sowie Wettbewerbe zu verschiedenen Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen, soziale und kulturelle Aktionen, Projekte zur Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte und bestehender Netzwerke sowie andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Programmgebiet Osterfeld.

**Ihr Engagement ist gefragt! Jeder, der eine Projektidee für das Programmgebiet Soziale Stadt Osterfeld hat oder sich im Gebiet engagieren möchte, kann sich mit uns in Verbindung setzen.**

Die Projekte müssen einen erkennbaren Nutzen für das Programmgebiet und seine Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen sowie im Einklang mit der Verfügungsfondsrichtlinie der Stadt Oberhausen stehen. Alle Antragsteller/innen bringen eine nachweisbare, gemessene unentgeltliche Eigenleistung in ihr Projekt ein, um das bürgerschaftliche Engagement zu steigern und zu verstetigen.

## Wieviel Förderung kann ich erhalten?

Die Förderung wird für Honorar-, Sach- und Nebenkosten sowie für notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bewilligt.

**Erhalten Sie bis zu 2.000,- EUR für die Umsetzung Ihrer Projektidee!**

Je Förderantrag kann eine Förderung von mindestens 100,- EUR und im Regelfall bis maximal 2.000,- EUR bewilligt werden.

## Wie komme ich an Fördermittel und was muss ich beachten?

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Sie Ihr Projekt beantragen. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Stadt Oberhausen und im Stadtteilbüro Osterfeld erhältlich.

**Wenn Sie Fördermittel aus dem Verfügungsfonds erhalten wollen, stellen Sie uns einfach Ihr Projekt über das vorgefertigte Antragsformular vor. Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um den Verfügungsfonds und die Antragstellung!**

Der Antrag muss eine Kostenaufstellung enthalten.

Werden durch das Projekt voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese innerhalb des Antrages dargelegt werden. Die Einnahmen mindern die tatsächliche Förderhöhe.

Anträge sollen mindestens acht Wochen vor Projektbeginn im „Stadtteilbüro Osterfeld“ eingereicht werden.

Der Beirat des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“ entscheidet über die eingereichten Projektanträge. Im Anschluss erfolgt die Bewilligung durch die Stadt Oberhausen. Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden.

Die Projektförderung aus dem Verfügungsfonds wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss für dauerhaft unrentierliche Kosten des Projektes gewährt und nach Beschluss des Projektes ausbezahlt.